

# Firmenwagen

## Steuerliche Vorteile ausschöpfen



**© 2012 by Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag**

eine Marke der Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim

Telefon 0621/8626262

info@akademische.de

www.akademische.de

Stand: Juni 2012

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

ISBN 978-3-86817-203-4

# Inhalt

<b>1 Die Pauschalmethode: Listenpreis-Regelung</b>	2
1.1 Nutzungswert für Privatfahrten: Die 1 %-Regelung	3
1.2 Nutzungswert für Fahrten zur regelmäßigen Arbeitsstätte	10
1.3 Nutzungswert bei doppelter Haushaltsführung	17
1.4 Fahrten bei beruflicher Auswärtstätigkeit	18
1.5 Sonderfälle	18
<b>2 Die Nachweismethode: Fahrtenbuch und Belege</b>	20
2.1 Nachweis der Gesamtkosten	20
2.2 Daran führt leider kein Weg vorbei: das Fahrtenbuch	22
2.3 Versteuerung bei der Nachweismethode	26
2.4 Wann lohnt sich die Mühe, ein Fahrtenbuch zu führen?	27
2.5 So korrigieren Sie den Nutzungswert in der Steuererklärung	28
<b>3 Pauschalversteuerung Fahrten zur Arbeit</b>	28
3.1 So funktioniert die Pauschalversteuerung	28
Wann ist die Pauschalversteuerung günstiger?	29
<b>Sie übernehmen Kosten für den Firmenwagen</b>	30
Sie zahlen eine Nutzungsvergütung	30
Sie tragen Betriebskosten	31
Sie zahlen einen Zuschuss zu den Anschaffungskosten	31
<b>Sonstiges</b>	33
Firmenwagen und Sozialversicherung	33
Leasingfahrzeuge	33
Behinderte Menschen mit Firmenwagen	34
Firmenwagen durch Gehaltsumwandlung	35
Unfallkosten	35
Fahrtkosten bei anderen Einkünften	36
Garagengeld vom Arbeitgeber	37

Für Außendienstmitarbeiter gang und gäbe, für qualifizierte Fachleute ein interessantes Extra zum Gehalt und für immer mehr besser verdienende Angestellte eine Alternative zur Gehaltserhöhung: der **Dienst- oder Firmenwagen**.

Nutzen Sie das Firmenauto kostenlos für **berufliche Fahrten** bei Auswärtstätigkeit, spielt das steuerlich für Sie keine Rolle: Sie brauchen nichts zu versteuern und können hierfür auch keine Fahrtkosten als Werbungskosten geltend machen.

Meist aber wird der Firmenwagen nicht nur für dienstliche Fahrten zur Verfügung gestellt, sondern er darf auch für **private Fahrten** sowie für **Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte** genutzt werden. Dafür müssen Sie einen **geldwerten Vorteil** als Arbeitslohn versteuern, den sogenannten **Nutzungswert**.

---

Für die **Ermittlung des steuerpflichtigen Nutzungswertes** gibt es zwei Alternativen:

- die **Pauschalmethode**, auch Listenpreis- bzw. 1 %-Regelung genannt, oder
- die **Nachweismethode**. Bedingung hierfür: Sie führen ein **Fahrtenbuch**.

---

Vom Finanzamt wird nur eine dieser beiden Methoden akzeptiert. Eine Schätzung der privaten Nutzung des Firmenwagens ist nicht möglich (BFH-Beschluss vom 21. 12. 2006, VI B 20/06, BFH/NV 2007 S. 716). Das bedeutet: Führen Sie kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch, kommt zwingend die pauschale 1 %-Regelung zur Anwendung. Welche Methode der Arbeitgeber in der **monatlichen Lohnabrechnung** anwendet, muss er in Abstimmung mit Ihnen für jedes Kalenderjahr festlegen. Während des Jahres darf bei demselben Wagen die Methode nicht gewechselt werden (R 8.1 Abs. 9 Nr. 3 Satz 1 LStR 2011).



Ist die vom Arbeitgeber angewandte Methode für Sie nachteilig, können Sie in der **Steuererklärung** zur günstigeren Methode wechseln und dadurch Ihren steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn verringern.

## 1 Die Pauschalmethode: Listenpreis-Regelung

Die einfachere und deshalb vor allem bei Arbeitgebern beliebtere Methode ist die **1 %-Regelung** (§ 8 Abs. 2 Satz 2 EStG i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG):

---

**Der Nutzungswert nach der Pauschalmethode beträgt**

- **für Privatfahrten:** monatlich 1 % des Listenpreises und
- zusätzlich **für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte:**
  - **pauschal** monatlich 0,03 %
  - oder
  - nach **Einzelbewertung** pro Fahrt 0,002 % des Listenpreises pro Entfernungskilometer;
- zusätzlich **für die zweite und jede weitere wöchentliche Familienheimfahrt** bei doppelter Haushaltsführung: 0,002 % des Listenpreises pro Entfernungskilometer.